

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hunzel für das Haushaltsjahr 2026

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 09.01.2026 die vom Gemeinderat Hunzel am 07.01.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr.2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 07.01.2026 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	435.171,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	400.768,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	34.403,00 €

im Finanzaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	410.950,00 €
die ordentlichen Auszahlungen	360.050,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	50.900,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	81.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-315.000,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	264.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	264.100,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	756.050,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	756.050,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinste Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltjahre mit Investitionsauszahlungen belasten, werden auf festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 €
0,00 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	645 v.H.
2.	Gewerbesteuer
	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für den jeden dritten Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	250,00 €
für gefährliche Hunde je	250,00 €

§ 6

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	2.725.528,00 €
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	2.740.966,00 €
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026	2.775.369,00 €

§ 7

Deckungsvermerke:

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Hunzel, den 22.01.2026
Schmitt

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.01.2026 bis 06.02.2026 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten, Bahnhofstraße 1, Zimmer 206 öffentlich aus

Nastätten, den 22.01.2026
Güllerig
Bürgermeister